

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

8. Sitzung, 21.12.1917

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 2. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Achte Sitzung.

Oldenburg, den 21. Dezember 1917, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen. 2. Lesung. (Anlage 26.)
  2. Bericht des Finanzausschusses über die Voranschläge der Zentralkasse des Herzogtums und der beiden Fürstentümer. 2. Lesung — und über das Finanzgesetz für 1917 — 1. Lesung.
  3. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die Gewährung von Kriegsteuerungsbeihilfen an zur Disposition gestellte oder in den Ruhestand versetzte Zivilstaatsdiener, Lehrer an den Volksschulen, Leiter und Lehrer an den Winterschulen, Leiter und Lehrer an den höheren Schulen, den höheren Bürgerschulen und den Mittelschulen der Gemeinden und Gendarmen. 1. Lesung. (Anlage 40.)
  4. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung über die Beteiligung des Staates an der Förderung des Wohnungswesens. (Anlage 34.)
  5. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Jahr 1918. (Anlage 20.)
  6. Interpellation des Abg. Heitmann.
  7. Bericht des Finanzausschusses über das Finanzgesetz für 1917. 2. Lesung.
  8. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die Gewährung von Kriegsteuerungsbeihilfen an zur Disposition gestellte oder in den Ruhestand versetzte Zivilstaatsdiener usw. 2. Lesung. (Anlage 40.)

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat, Excellenz, Minister Scheer, Excellenz, Minister Graepel, Excellenz, Präsident von Finckh, Geh. Oberfinanzräte Bödeler und Gramberg, Geh. Oberregierungsrat Ruhstrat.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. Abg. Dmmen liest das Protokoll der 7. Sitzung vor. Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht

der Fall, dann ist es genehmigt. Eingegangen ist eine Petition der Wirtevereinigung des Großherzogtums Oldenburg. Sie bitten, ihnen für den Fall einer Umgestaltung der hiesigen Handelskammer, daß zum mindesten der hiesigen Handelskammer eine Abteilung für das Gastwirts-gewerbe angeschlossen wird. Ich schlage vor, diese Petition dem Verwaltungsausschusse zur Vorbereitung zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden. Dann wird von Herrn

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

Präsidenten von Finckh mitgeteilt, daß die Regierung Wert darauf lege, wenn wir heute noch den Bericht des Verwaltungsausschusses über die Entwürfe von Gesetzen, betreffend Aenderung der Schulgesetze für das Herzogtum Oldenburg, für das Fürstentum Lübeck und für das Fürstentum Birkenfeld, auch in zweiter Lesung erledigen können. Es sind zu diesen Gesetzen drei Anträge gestellt, die sich wesentlich auf sechs Anträge, welche zur zweiten Lesung von Herrn Abg. Tappenbeck gestellt waren, beziehen. Ich hatte den Gegenstand nicht auf die Tagesordnung gesetzt, weil ich glaubte, ihn als kleineren Gegenstand bis zum 19. Februar zurücksetzen zu können, damit wir dann am 19. Februar mit mehreren Gegenständen morgens eine kleine Tagesordnung aufstellen könnten. Ist der Landtag damit einverstanden, daß wir diese zweite Lesung der Schulgesetze als 7. Gegenstand der ersten Tagesordnung heute verhandeln? Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt**: Ich mache darauf aufmerksam, daß das Material gar nicht in Händen der Abgeordneten ist.

**Präsident**: Die Abgeordneten haben es zwar zu Hause bekommen. Heute sind sie nicht darauf vorbereitet, weil die Tagesordnung den Gegenstand nicht nennt. Herr Präsident von Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **von Finckh**: Ich möchte, wenn es irgend möglich ist, befürworten, daß die Sache heute erledigt wird, und zwar im Interesse der Lehrerinnen selbst. Das Gesetz kann eventuell zwei Monate eher verkündet werden, und das ist für die Betroffenen von großer Wichtigkeit. Ich habe gestern abend erst bemerkt, daß es nicht auf der Tagesordnung steht. Wenn die Herren nicht darauf vorbereitet sind, läßt sich natürlich nichts machen. Aber ich würde es im Interesse der Lehrerinnen bedauern, denn in den drei Monaten kann allerhand passieren.

**Präsident**: Herr Abg. Ommen hat das Wort.

Abg. Dr. **Ommen**: Als Berichterstatter habe ich Bedenken dagegen. Ich habe gar kein Material in Händen und bin selbstverständlich auch nicht vorbereitet. Sonst wäre es ja ganz gut, wenn es erledigt würde.

**Präsident**: Wünscht noch jemand zur Geschäftsordnung über diesen Gegenstand das Wort? Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) vielleicht?

Abg. **Tanzen**: Ich glaube, es würde wohl gehen, wenn der Herr Präsident die Anträge vorliest. Es sind ja keine schwerwiegenden Aenderungen, die vorgenommen werden sollen.

**Präsident**: Ich bitte die Herren, die damit einverstanden sind, daß wir diesen Gegenstand noch als 7. Gegenstand der ersten Tagesordnung nachsügen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Dann wird der Herr Berichterstatter so freundlich sein und sich in der Registratur noch ein Exemplar verschaffen. Also es wird als 7. Gegenstand verhandelt.

Es ist mir noch eben ein selbständiger Antrag überreicht, den ich mitteilen muß, und zwar ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. tom Dieck, folgenden Wortlauts.

(Präsident verliest den Antrag tom Dieck wegen Aenderung des Staatsgrundgesetzes.) Die Begründung brauche ich wohl nicht zu verlesen. Will der Landtag diesen selbständigen Antrag in Betracht ziehen? (Zustimmung.) Es ist der Fall. Ich schlage vor, ihn an den Verwaltungsausschuß zur Vorbereitung zu überweisen. Auch damit ist der Landtag einverstanden. Es ist mir dann soeben noch vom Herrn Landtagsregistrator eine Eingabe überreicht von verschiedenen Vereinen der Stadt Oldenburg, überschrieben: „Eingabe der unterzeichneten Vereine, betreffend die Fortbildung der schulentlassenen Mädchen“. Es liegt dieser Eingabe eine Denkschrift an den Herrn Minister der Justiz, Kirchen und Schulen, an die Großherzoglichen Oberschulkollegien und an den Landtag vom Dezember 1917, betreffend die Erziehung unserer schulentlassenen weiblichen Jugend für den mütterlichen und staatsbürgerlichen Beruf, an. Ich schlage vor, diese Petition ebenfalls dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen. 2. Lesung. (Anlage 26.)**

Der Ausschuß stellt im Antrag 1 den Antrag:

Annahme des Antrags der Staatsregierung.

Dieser Antrag lautet:

Dem 2. Absatz des § 4 sind die Worte nachzuführen: „oder den Betrag ihrer Kriegszulage ermäßigen“.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1 des Ausschusses und den Antrag der Staatsregierung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. **Schmidt**: M. H.! Nach Feststellung des Ausschußberichts zur zweiten Lesung ist noch eine Eingabe gekommen vom Verband deutscher Eisenbahner, Verwaltungsstelle Oldenburg. Der Ausschuß beantragt — als Ziffer 6 im Antrag 5 —, auch diese Eingabe als erledigt zu erklären. Dann muß noch ein Antrag 6 folgen, lautend:

Der Landtag wolle die Verordnung vom 6. August dieses Jahres nachträglich genehmigen.

**Präsident**: Wollen Sie mir bitte den Titel der Petition, die mit erledigt werden soll, eben schriftlich mitteilen. Das Wort wird nicht weiter verlangt zum Antrag 1 und dem Antrag der Staatsregierung? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Folgen sodann die Anträge 2 und 3. Antrag 2 lautet:

Ablehnung des Antrags des Abg. Meyer.

Antrag 3:

Annahme des Antrags des Abg. Meyer.

Der Antrag, auf den diese Anträge sich beziehen, lautet:

Beantrage, dem § 4 folgende Fassung zu geben:



„Alleinstehende Beamte bis zu einem Gehalt von 2800 *M* erhalten eine Kriegszulage von 420 *M*; alleinstehende Beamte mit einem Gehalt über 2800 *M* erhalten 300 *M* im Jahre.

Im übrigen beträgt die Kriegszulage, wenn neben dem Beamten eine weitere Person zu berücksichtigen ist, 684 *M* im Jahre.

Dieser Betrag erhöht sich für jede weitere Person um 192 *M* jährlich.“

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Herrn Abg. Meyer und über die Anträge 2 und 3 des Ausschusses. (Abg. Meyer: Bitte um Feststellung des Stimmverhältnisses.) Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Herr Abg. Meyer hat Feststellung des Stimmverhältnisses beantragt. Abgestimmt wird zunächst über den Antrag 2: „Ablehnung des Antrages des Abg. Meyer“. Ich bitte also die Herren, die diesem Antrag stattgeben wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag 2 ist mit 32 gegen 11 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 3 erledigt.

Folgt Antrag 4:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf, wie er aus der 1. und 2. Lesung hervorgegangen ist und im ganzen annehmen.

Ferner Antrag 5:

Der Landtag wolle die zu Anlage 26 eingegangenen Petitionen und zwar die

1. des Vorstandes des Vereins oldenburgischer Bürgerschullehrer in Verne,
2. des Birkenfelder Landeslehrervereins,
3. des Ausschusses der oldenburgischen Beamten-, Lehrer- und Staatsarbeitervereinigungen,
4. der Lehrer des Fürstentums Lübeck,
5. der Vorstände der Reichsbeamtenverbände im Großherzogtum Oldenburg, betreffend Aufhebung der Bestimmungen über die Besteuerung der Kriegsbeihilfen,
6. des Verbandes deutscher Eisenbahner, Verwaltungsstelle Oldenburg,

für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Ich bitte die Herren, die die Anträge 4 und 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Antrag 6 ist nachzufügen:

Der Landtag wolle der Verordnung vom 6. August d. J. nachträglich seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne auch hierzu die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung der dem Finanzgesetz für 1918 anzulegenden Voranschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes, 1. Lesung.

Der Finanzausschuß stellt im ganzen 13 Anträge. Antrag 1 lautet:

Annahme des Antrages vom Dieck.

Der beregte Antrag vom Dieck lautet:

Zum § 32 der Einnahmen:

Statt der 4 900 000 *M* Einkommensteuer sind hiervon 125 % mit 6 125 000 *M* einzustellen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1 des Ausschusses, über den Antrag vom Dieck und gebe das Wort Herrn Berichterstatter Abg. vom Dieck.

Abg. vom Dieck: Wäre es nicht zweckmäßig, vielleicht auch gleich den zweiten Antrag wegen der Vermögenssteuer zu besprechen?

Präsident: Dann eröffne ich auch die Beratung zum Antrag 2:

Annahme des Antrages vom Dieck,

der sich auf § 33 der Einnahmen bezieht und lautet:

Statt der 1 225 000 *M* Vermögenssteuer sind hiervon 125 % mit 1 531 250 *M* einzustellen.

Ich gebe nunmehr das Wort Herrn Abg. vom Dieck.

Abg. vom Dieck: W. S.! Der in erster Lesung beschlossene Voranschlag der Landeskasse des Herzogtums steht unter den Einnahmen vor 4 900 000 *M* Einkommensteuer und 1 225 000 *M* Vermögenssteuer. Wir haben im Finanzausschuß darüber beraten, welcher Zuschlag zu erheben sein würde. Und ich möchte Sie nun bitten, mir bei der folgenden Aufstellung zu folgen. Die gesamten Einnahmen und Ausgaben des Herzogtums Oldenburg betragen nach dem Voranschlag Seite 101: Gesamteinnahme 16 461 000 *M* und die Ausgabe 16 077 000 *M*. Zu den Ausgaben von 16 077 000 *M* kommen hinzu zunächst ein Betrag von etwa 100 000 *M*, den wir eingestellt haben für die Berücksichtigung der Wartegeld- und der Ruhegehaltsempfänger. Ferner haben wir berücksichtigt 100 000 *M* wegen Wohnungsbau, worüber noch heute zu beschließen ist. Dann haben wir die Geschäftskosten der Amtseinknehmer mit 12 000 *M* einstellen müssen. Die Berufsberatungs- und Lehrstellenvermittlung kostet 3000 *M*. Ferner 1000 *M* für weitere Anlegung von Daueroberstplantagen. Ferner 1000 *M*, die in Frage kommen bei dem Schullehrerinnenseminar in Neuenburg. Sodann 13 000 *M* infolge der Seefahrtsschule in Elsfleth. Das gibt zusammen 16 307 000 *M*. Davon wird man zu kürzen haben die vom Landtag abgelehnten 40 000 *M*, die als zweite Hypothek gefordert waren für eine Lehrerwohnung in Rüstingen. Ergibt 16 267 000 *M* Ausgaben. Es kommen dann ferner hinzu, wie auch im Voranschlag vorgesehen, für Kriegszulagen für die Beamten laut Regierungsvorlage 780 000 *M* und infolge der sieben beschlossenen Ausschlußberatungen ein Mehr von 170 000 *M*. Es ergibt zusammen 17 217 000 *M*. Das ist aber noch nicht alles. Es kommen noch hinzu erhöhte Ausgaben für Unterstützungen an Witwen, die wir noch nicht hineingenommen haben, weil sie im Augenblick absolut nicht zahlenmäßig zu fassen sind. Ferner kommen hinzu etwaige Mehrzuschüsse, die an höhere Schulen gegeben werden, auch infolge eines Beschlusses des Landtags. Auch hierfür läßt sich eine

Summe auch nicht annähernd greifen. Es können vielleicht 50 bis 60 000 *M* dafür in Frage kommen, so daß Sie bitte zunächst mit Ausgaben von 17 217 000 *M*. rechnen müssen. Demgegenüber stehen an Einnahmen nach dem Voranschlag, wie er von der Staatsregierung hergegeben und in erster Lesung festgestellt worden ist, 16 461 000 *M*. Davon werden zunächst abgesetzt die 900 000 *M*, die in den Voranschlag eingestellt waren als Zuschuß von der Eisenbahnbetriebskasse, die ausfallen. Dagegen wird vermutlich eine Ueberweisung der Eisenbahnbetriebskasse von 250 000 *M* eingestellt werden können, so daß sich eine Summe von 15 811 000 *M* ergibt. Hinzu kommen 25% Zuschlag zur Einkommen- und Vermögenssteuer mit 1 531 250 *M*, ergibt zusammen 17 342 250 *M* Einnahmen, wogegen die Ausgaben auf 17 217 000 *M* festgesetzt sind, so daß sich danach ein voranschlagsmäßiger Ueberschuß von etwa 130 000 *M* ergeben würde, der aber noch in erhöhten Witwenunterstützungen und den erhöhten Zuschüssen für die höheren Schulen Verwendung findet.

Der Finanzausschuß glaubt, Ihnen somit die Annahme der Anträge 1 und 2 empfehlen zu sollen und im Jahre 1918 mit einem Einkommen- und Vermögenssteuerzuschlag von 25% statt der vorjährigen 15% zu rechnen.

**Präsident:** Wird das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung zu den Anträgen 1 und 2. Da sie zusammen verhandelt sind, darf ich auch über beide Anträge zusammen abstimmen lassen. Ich bitte also die Herren, die die Anträge 1 und 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Antrag 3 des Ausschusses lautet:

Annahme des Antrages des Regierungsbevollmächtigten.

Dieser hat den Wortlaut:

Ich beantrage, beim § 144 der Ausgaben unter „Bemerkungen“ hinzuzufügen:

Aus dieser Summe können auch Beihilfen an begabte Kinder unbemittelter Eltern zur Ermöglichung des Besuches höherer Schulen bewilligt werden.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 3 und zum Antrag des Regierungsbevollmächtigten. Das Wort wird nicht verlangt? Kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Die Anträge 4, 5, 6 und 7 des Ausschusses beziehen sich auf die Anträge Tappenbeck und Tanzen (Heering). Der Wortlaut ist Antrag 4:

Ablehnung des Antrages Tappenbeck.

Antrag 5:

Annahme des Antrages Tappenbeck.

Beide zu § 183. Die Mehrheit beantragt weiter im Antrag 6:

Ablehnung des Antrages Tanzen (Heering), und eine Minderheit im Antrag 7:

Annahme des Antrages Tanzen (Heering).

Beide Anträge, die Anträge der Herren Abgeordneten Tanzen und Tappenbeck beziehen sich auf § 183. Zu § 183 beantragt zunächst Herr Abg. Tappenbeck:

Ich beantrage Wiederherstellung des bei der ersten Lesung zu § 183 der Ausgaben abgelehnten Antrages Nr. 36:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, mit Gemeinden oder Gemeindeverbänden in Verhandlungen einzutreten, um die Errichtung eines Volksschullehrerinnenseminars auf Kosten einer Gemeinde mit Staatsunterstützung einzuleiten.

Herr Abg. Tanzen beantragt:

Wiederherstellung des bei der ersten Lesung zum § 183 abgelehnten Antrages Nr. 38: Annahme des § 183.

Beide Anträge beziehen sich auf die Errichtung eines Lehrerinnenseminars, der eine zum Etat, der andere auf einen Antrag, der bei der ersten Lesung gestellt war. Ich eröffne die Beratung über die Anträge 4, 5, 6 und 7 und über die Anträge Tappenbeck und Tanzen (Heering). Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** M. H.! In der vorigen Tagung hatte der Landtag — wenn ich nicht irre, einstimmig — einen entsprechenden Antrag angenommen, und diesmal lag ein einstimmiger Antrag des Finanzausschusses vor, der aber in erster Lesung vom Landtag abgelehnt worden ist, nachdem vom Herrn Minister erklärt worden war, wenn der Landtag diesen Antrag annehme, so erkläre er damit, daß er die Mittel aufwenden wolle für ein staatliches Lehrerinnenseminar oder ein Lehrerinnenseminar einer Gemeinde mit staatlicher Unterstützung. Diese Erklärung hat vermutlich eine Anzahl von Abgeordneten veranlaßt, gegen den Antrag zu stimmen, während sie früher dafür waren. Die Mehrzahl des Finanzausschusses war nun bei ihrer gestrigen Beratung durchaus anderer Meinung als der Herr Minister, daß der Landtag sich keineswegs festlegt auf die Bewilligung der Mittel für ein solches Seminar, sondern daß er nur eine Vorlage fordert und sich seine demnächstige Stellungnahme zu der Vorlage natürlich vorbehält. Auch ich halte diesen Standpunkt für richtig, und bitte ich deshalb den Landtag, den in erster Lesung mit geringer Mehrheit abgelehnten Antrag nunmehr möglichst einmütig anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** Ebenso, wie der Landtag zu der Vorlage in Bezug auf die Finanzfrage sich seine Stellung vorbehält, behält er sich mit der Annahme dieses Antrages seine Stellung zu der Ortsfrage vor. Auch hieran scheinen sich einige gestoßen zu haben. Es liegt durchaus im Sinne der Mehrheit des Finanzausschusses, daß eine Möglichkeit besteht, das Seminar in Neuenburg auf anderer Grundlage bestehen zu lassen, wenn diese Grundlage zu schaffen ist. Ebenso besteht die Möglichkeit, einen anderen ländlichen Ort zu nehmen. Es ist, soviel ich das Empfinden habe, von keiner Seite irgend beabsichtigt worden, etwa das Seminar nach einer der größeren Städte zu bekommen. Damit

hat diese Aktion gar nichts zu tun. Und ich bitte deshalb, auch aus diesem Grunde den Antrag anzunehmen.

Was den Antrag einer Minderheit anlangt, so handelt es sich dabei darum, ob wir das Verhältnis, welches jetzt mit einem Privatunternehmer besteht, weiter festigen wollen oder nicht. Diese Minderheit steht auf dem Standpunkte, daß das Vertragsverhältnis mit dem Unternehmer so rasch wie möglich gelöst werden und eine andere Grundlage geschaffen werden muß, eine Grundlage, wie sie genügend zum Ausdruck gebracht ist: Ein Kommunalverband, eine Gemeinde oder der Staat wird Träger der Schule. Wenn man das will, darf man nicht durch immer neue Zuschüsse dies Verhältnis mit dem Unternehmer festigen. Und deshalb ist diese Minderheit grundsätzlich der Meinung, daß sie auch die Erhöhung des Zuschusses um 1000 *M* von 13 000 auf 14 000 *M* ablehnen muß, trotzdem an diese 1000 *M* die Bedingung geknüpft ist, daß die Gemeinde Neuenburg 4000 *M* hergeben muß, und zwar nicht bloß bis zu 3000 *M* in Anrechnung auf die von Gerbrecht zu zahlenden Gemeindesteuern und des Restes in bar sondern 4000 *M* in bar, wenn Gerbrecht Gemeindesteuern nicht zu zahlen hat. Aber auch das kann diese Minderheit nicht überzeugen, daß es richtig ist, diesen Zustand dadurch zu festigen, daß man aus Staatsmitteln den Zuschuß noch weiter erhöht, weil die Minderheit der Ueberzeugung ist, daß das ein Anfang ohne Ende ist, daß wir immer weiter auf den Weg der erneut erhöhten Zuschüsse gelangen.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Zur Präzision meiner Stellungnahme bezüglich des Antrags Tappenbeck möchte ich folgendes erklären. Wenn ich dem Antrag Tappenbeck meine Zustimmung gegeben habe, so habe ich dies getan in der Ueberzeugung, daß der jetzige Zustand, wonach die Staatsregierung die Führung einer ihrer wichtigsten Institutionen auf die Schulter eines Privatmannes legt, für mich nicht als haltbar und dauernd betrachtet werden kann, und jedes geeignete scheinende Mittel ergriffen werden muß, um eine Beendigung dieses Zustandes herbeizuführen. Ich betone aber ausdrücklich, daß aus dieser meiner Stellungnahme nicht gefolgert werden soll, daß ich nunmehr rückhalt- und vorbehaltlos der demnächst zu erwartenden Vorlage der Staatsregierung meine Zustimmung geben werde. Ich werde mir die Prüfung vorbehalten und nach deren Ergebnis meine Stellung einnehmen.

Was ferner den Antrag Tanzen angeht, auch die 1000 *M* mehr für Neuenburg nicht zu bewilligen, so kann ich mich für denselben nicht erwärmen. Wenn Herr Tanzen wiederholt von einer Festigung der unhaltbaren Verhältnisse spricht, meine Herren, so sehe ich darin nicht so schwarz. Ich habe schon betont, daß auch ich einen dauernden Zustand nicht schaffen will. Ich glaube aber, er wird nicht von längerer Dauer sein, ob wir die 1000 *M* dazu bewilligen oder nicht. Auch der Billigkeitsstandpunkt erfordert es in Anbetracht der in Neuenburg vorgekommenen Unglücksfälle, den Zuschuß um diese verhältnismäßig kleine Summe zu erhöhen. Ich möchte bitten, daß der Landtag diese 1000 *M* bewilligt.

**Präsident:** Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat:** M. H.! Es ist selbstverständlich, daß es für den Staat außerordentlich wünschenswert wäre, wenn wir an Stelle des privaten ein öffentliches Seminar hätten. Wir würden dadurch den immer wieder sich ergebenden großen Unzuträglichkeiten, die mit dem Privatbetriebe verbunden sind, endlich enthoben werden. Aber wie ich schon in erster Lesung gesagt habe, ist doch jetzt der Zeitpunkt, ein neues Seminar, staatliches oder städtisches, zu gründen, nicht der richtige. Wir müssen doch erst übersehen, wie nach Beendigung des Krieges die finanziellen Verhältnisse in Reich, Staat und Gemeinde sein werden. Bevor darüber kein Ueberblick, kein einigermaßen sicheres Bild gewonnen werden kann, können wir Ihnen nicht, wie Herr Abg. Feigel meint, mit einer Vorlage kommen im Sinne des Antrags Tappenbeck. Ich glaube auch kaum, daß eine Gemeinde, bevor der Krieg beendet ist, sich bereit finden lassen wird, aufs Ungewisse hinaus ein so groß angelegtes Unternehmen auf sich zu nehmen. Jedenfalls kann ich Ihnen, wenn auch der Antrag Tappenbeck angenommen wird, nicht in Aussicht stellen, daß wir diese gewünschten Verhandlungen mit Gemeinden einleiten werden und Ihnen eine Vorlage machen. Ich wiederhole, daß wir warten müssen bis der Krieg beendet ist.

**Präsident:** Herr Präsident von Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **von Finckh:** Ich möchte auf eine Kleinigkeit aufmerksam machen, auf die ich durch die Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Heering) gekommen bin. Es muß heißen im Antrag 37: Mit der Bedingung werden die 14 000 *M* eingestellt, „daß von der Gemeinde Neuenburg oder von der Gemeinde Neuenburg und dem Amtsverband Barel für 1918 ein Zuschuß von mindestens 4000 *M* geleistet wird“. Der Herr Abgeordnete hat ausgeführt, diese 4000 *M* müßten in bar geleistet werden und nicht in der Weise wie bisher, daß 3000 *M* erlassen würden und nur 1000 *M* in bar hinzukämen. Ich möchte bitten, daß darüber Klarheit geschaffen wird. Die Sache ist doch so, daß von Seiten der Gemeinde Neuenburg ein Zuschuß von 3000 *M* geleistet wird. Wie die Gemeinde Neuenburg das verrechnet, ob sie aufrechnet gegen 3000 *M*, die sie von der Seminarleitung zu bekommen hat, oder ob sie die 3000 *M* in bar gibt, das geht uns nichts an. Tatsächlich leistet sie einen Zuschuß von 3000 *M*. Wenn also die Meinung sein soll, daß abgesehen von den 3000 *M*, die augenblicklich angerechnet werden auf die Gemeindesteuern, nochmals 4000 *M* gegeben werden, dann kann man dies tatsächlich aus dem Antrag nicht herauslesen, und ich möchte bitten, daß der Landtag sich ganz klar darüber ausspricht. Ich möchte dann aber für den Fall, daß er auch der Meinung des Herrn Abg. Tanzen ist, daß tatsächlich ein Zuschuß von 7000 *M* geleistet wird, darauf hinweisen, daß dann außerordentlich zweifelhaft ist, ob diese 7000 *M* ausgezahlt werden, und daß, wenn das nicht der Fall ist, das Resultat sein würde, daß der Zuschuß ganz wegfallen würde. Es müssen doch wenigstens die 13 000 *M* wie bisher weiter geleistet werden. Ich möchte

bitten, daß der Landtag dazu Stellung nimmt. Die Sache ist durch die Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen unklar geworden.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Die Sache liegt nicht so, wie aus meinen Ausführungen heraus gehört worden ist. Der Finanzausschuß hat durch diesen Antrag zum Ausdruck bringen wollen, daß, wenn die Steuern 3000 *M* nicht erreichen, der Betrag, um den die Steuern geringer sind als 3000 *M*, in bar zugelegt werden muß. Damit dürfte die Sache geklärt sein. Also 4000 *M* sollen unter allen Umständen geleistet werden; der Teil in bar, den die Steuern bis 3000 *M* nicht erreichen; der Teil in Form von Steuern, der an Steuern bezahlt werden muß von Gerbrecht.

**Präsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

**Abg. Feldhus:** M. H.! Ich muß mich gegen beide Anträge aussprechen, und zwar stehe ich auf demselben Boden, wie der Herr Minister ausgeführt hat. Es ist nicht die Zeit dazu, jetzt so großzügige Sachen zu machen, die so in die Finanzen eingreifen werden wie dies Seminar, welches wir demnächst wohl nach dem Krieg auf Staatskosten gründen müssen. Ich glaube kaum, daß wir eine Gemeinde finden, die sich bereit finden lassen wird, nach dem Kriege so schwerwiegende Sachen in die Wege zu leiten. Das wird der Staat auf eigne Rechnung machen müssen, und bei ihm ist das Seminar in bester Hand. Aber jetzt schon die Regierung dahin zu treiben, das ist verfrüht. Wir wissen gar nicht, wie es uns gehen wird in den ersten Jahren. Warten wir es ab, und dann einmütig drauf los! Vorläufig müssen wir das Seminar, wie es bisher in Neuenburg besteht, möglichst gut hinhalten, nicht allein in Rücksicht auf Gerbrecht sondern auch in Rücksicht auf die jungen Mädchen, die dort die Schule besuchen. Die können wir auch nicht auf einmal an die Luft setzen durch Streichung des Zuschusses. M. H.! Lassen Sie uns abwarten, bis ruhige Zeiten eintreten, und dann weiter beraten.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** M. H.! Ich möchte demgegenüber darauf hinweisen, daß man das eine tun kann und das andere nicht zu lassen braucht. Es ist selbstverständlich, daß wir das Neuenburger Seminar in seiner jetzigen Verfassung vorläufig stützen und halten müssen. Das schließt aber nicht aus, daß man, wenn der Landtag sich darüber klar ist, daß er im Laufe der Zeit einen anderen Weg gehen will, mit den Vorbereitungen darauf sofort beginnt. Deshalb steht m. E. nichts entgegen, die Verhandlungen mit Gemeinden sofort einzuleiten. Bis das Ergebnis solcher Verhandlungen eine Vorlage zeitigt, darüber geht noch einige Zeit hin. Ich empfehle denjenigen, die sich in diesem Wege nicht beirren lassen wollen, ruhig für meinen Antrag zu stimmen. Verlegenheiten können daraus nicht entstehen.

**Präsident:** Herr Abg. Jordan hat das Wort.

**Abg. Jordan:** M. H.! Wenn man die Notwendigkeit des Seminars in Neuenburg anerkennt, muß man auch zugleich für den Antrag Tappenbeck stimmen. Wenn Herr

Feldhus sagt, es sei notwendig, den jetzigen Zustand festzuhalten, so kann man zu nichts anderem kommen als zu berücksichtigen, in welche Lage jetzt der Inhaber des Seminars gekommen ist, und muß ihm entgegenkommen dadurch, daß man die weiteren 1000 *M* aufbringt. Wenn man das will, was Herr Abg. Tanzen (Heering) will, das Ganze auf andere Grundlage zu bringen, so muß man ebenfalls für diesen Antrag eintreten, um auch die Gemeinde Neuenburg sowohl wie den Amtsverband Varel für das Ganze finanziell dadurch zu interessieren, daß sie tatsächlich Unterstützungen an das Seminar geben und nicht nur etwas erlassen, soweit eine Steuer in Frage kommt. Dadurch, daß sie ganz bestimmte Summen geben, interessieren sie sich für das Ganze, und die Grundlagen, die Abg. Tanzen (Heering) wünscht, würden ja schon zum Teil geschaffen sein. Also ich sehe nicht ein, daß das, was Herr Tanzen (Heering) ausgeführt hat, richtig ist. Ich möchte deshalb bitten, die 14000 *M* zu bewilligen unter der Voraussetzung, daß der Amtsverband Varel oder die Gemeinde Neuenburg mindestens 4000 *M* Zuschuß leisten.

**Präsident:** Das Wort ist zu den beiden Anträgen und den Anträgen des Ausschusses nicht mehr verlangt? Dann schließe ich die Beratung. In der Abstimmung müssen wir zunächst Klarheit schaffen über den Antrag Tappenbeck. Die Minderheit beantragt Ablehnung des Antrags Tappenbeck. Ich bitte die Herren, die diesen Minderheitsantrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Es ist festgestellt, daß 19 Herren gestanden haben. Ich bitte um die Gegenprobe — Geschicht. — Der Antrag ist mit 22 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Ich darf wohl konstatieren, daß damit der Antrag 5 Annahme gefunden hat. Folgen nunmehr die Anträge 6 und 7 in Bezug auf den Antrag Tanzen. Ein Mehrheitsantrag lautet: „Ablehnung des Antrages Tanzen“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 7 ist dadurch erledigt. Wir kommen zum Antrag 8 des Ausschusses:

Ablehnung des Antrags des Regierungsbevollmächtigten.

Dieser lautet:

Zum § 329 a der Ausgaben stelle ich den Antrag, die Summe von 40000 *M* für den Ankauf eines Dienstwohngebäudes für den Direktor des Realgymnasiums zu Rüstringen auf 55000 *M* zu erhöhen, da das zu 40000 *M* in Aussicht genommene Haus inzwischen anderweitig verkauft worden ist.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag Nr. 8 und den Antrag des Regierungsbevollmächtigten und gebe das Wort Herrn Geheimen Oberbaurat Freese.

**Geh. Oberbaurat Freese:** M. H.! Die Staatsregierung hat jetzt beide Häuser an der Hand. Es ist gelungen — wahrscheinlich ist der ursprüngliche Käufer zurückgetreten —, das eine Haus Hegelstraße Nr. 2 mit 39000 *M* zu erwerben und das andere Haus Rosenstraße 6 zu 55000 *M* anzukaufen. Das letztere Haus ist zweifellos das bessere. Aber es ist zu teuer. Die Staatsregierung muß sich darauf



Beschränken, dem Landtag die Entscheidung zu überlassen, ob das teure Haus gekauft werden soll. Es ist in Bezug auf die Lage und auch in Bezug auf die Einrichtung besser wie das Haus Hegelstraße Nr. 2.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** W. H.! Selbst auf die Gefahr hin, daß ich keine Gegenliebe finde, will ich doch dafür sprechen, daß der Antrag der Staatsregierung angenommen wird. Ich möchte ganz besonders diejenigen Herren, die immer noch glauben, daß das Realgymnasium in Rüstingen errichtet worden ist — (Zuruf: Gibt es solche?) Ja, es gibt noch solche, — die möchte ich bitten, daß sie die Sache ganz objektiv betrachten. Wie ausgeführt worden ist, haben wir zwei Häuser an der Hand. Das eine kostet 40 000 M., das andere 55 000. Wenn man vom Standpunkt der reinen Sparsamkeit ausgeht, wird man allerdings sagen, das billigere muß gekauft werden. Aber es kommt etwas anderes in Frage. Ich schicke voraus, daß die Häuser wieder los zu werden sind. Dann bleibt sich ganz gleich, ob sie 40 000 oder 55 000 M. kosten. Die Lage für das Haus zum Preise von 55 000 M. ist offenbar besser, und das Haus selbst ist in den Wohnverhältnissen, wie der Direktor einer solchen Anstalt sie haben muß, angemessener als das andere. Und wenn der Staat dazu kommt, ein Haus bauen zu lassen, so würde in Berücksichtigung der jetzigen Teuerungsverhältnisse, die auch im Baugewerbe sicher noch länger anhalten, kaum billiger ein solches Haus zu bauen sein als für 55 000 M. W. H.! Der Kernpunkt ist für mich der: Es ist keine lokale Angelegenheit, daß man an der Spitze einer solchen Anstalt einen Mann hat, der dieselbe leitet in einer auch für den Staat erspriechlichen Weise. Der Mann, der dorthin gestellt worden ist, hat unter den schwierigsten Verhältnissen die Anstalt organisiert. Die Arbeit der Organisation ist noch nicht vollendet. Er hat auch sehr unglückliche Wohnverhältnisse gehabt, daß sie geistig und gesundheitlich niederdrückend auf ihn eingewirkt haben. Und es ist gar nicht ausgeschlossen, daß, wenn der Mann aus der Wohnungsmisere nicht herauskommt, er wegläuft. Der Schade, wenn der Mann aus seiner schwierigen bisher erfolgreichen Arbeit herausgeht, ist kein Schade für die Stadt Rüstingen, sondern für das ganze Land. Es kann dem Lande nicht einerlei sein, ob eine Staatsanstalt blüht und gedeiht und ein Ansehen hat oder ob das Gegenteil der Fall ist. Ich möchte Sie bitten, den Antrag der Staatsregierung auf Einstellung von 55 000 M. anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

**Berichterstatter Abg. tom Dieck:** Als Berichterstatter des Finanzausschusses muß ich dagegen wohl einiges sagen. Wir erkennen durchaus an, was Herr Abg. Hug ausgeführt hat, daß der Herr in Rüstingen für die Anstalt, für die Gemeinde und den Staat sehr geschätzt wird und geschätzt werden muß. Aber er wird doch demnächst ein Dienstwohngebäude bei dem Realgymnasium erhalten. (Abg. Hug: Nein.) Ich bin immer der Ansicht gewesen, daß es sich um einen Uebergang handelt. Und für diese Uebergangszeit sollte man dies Haus kaufen, das 40 000 M. kosten sollte. Und nachdem es für 39 000 M. zu haben ist, steht der Finanzaus-

schuß auf dem Standpunkt, daß man die Regierungsvorlage ablehnen soll.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** Ich bedaure, der Anregung des Herrn Abg. Hug nicht folgen zu können. Einmal wohnt der Direktor jetzt in dem Hause, was für 39 000 M. gekauft werden soll. Dies Haus wurde uns als das richtige, an richtiger Lage und vollkommen ausreichend während der ganzen Verhandlungen des Finanzausschusses bezeichnet. Von keiner Seite ist dagegen Einspruch erhoben worden. Nun hat durch besondere Umstände sich im letzten Augenblick ergeben, daß ein anderer Käufer dies Haus haben wollte und die Staatsregierung etwas zu spät kam. In diesem Moment ist dann plötzlich auf das Haus von 55 000 M. verfallen worden, weil man eine Wohnung haben mußte. Nun hat sich aber das Bild bezüglich des ersten Hauses in den letzten 48 Stunden wieder verändert. Jetzt sind wir in der Lage, beide Häuser kaufen zu können. Nun frage ich Sie: Ist denn in diesen wenigen Tagen plötzlich die Wohnung, die erst geeignet war — gute Lage und ausreichend —, nicht mehr ausreichend? Dies hin und her kann ich nicht mitmachen. Zu der Zeit ist uns gesagt worden, das Haus für 39 000 M. reicht aus, ist gut, und deshalb will ich die 16 000 M. mehr nicht aufwenden. Dann ist gesagt worden im Finanzausschuß, daß dies Haus gekauft wird als Wohnung des Direktors mit der Bedingung, daß eine Wohnung im Anschlusse an das Schulgebäude nicht mehr errichtet wird, daß dagegen dies Haus wieder verkauft werden muß, wenn man trotzdem für richtig hält, in späteren Jahren dort eine Dienstwohnung zu errichten, daß also jetzt der Wohnungsbau ohne neue Genehmigung nicht mehr möglich ist, daß man eine neue Dienstwohnung des Direktors bauen will. Ich bitte also, den Antrag auf Bewilligung von 40 000 M. anzunehmen.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

**Minister Ruhstrat:** W. H.! Gerade die letzten Worte des Herrn Abg. Tanzen sollten Sie doch bestimmen, das bessere Haus zu nehmen, gerade weil wir eine neue Dienstwohnung in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht bauen. Wenn wir jetzt mit einer langen Zeitdauer rechnen müssen, in der eine Dienstwohnung nicht gebaut wird, so müssen wir dem Direktor auch eine bessere und dienstlich bequemere gelegene Wohnung verschaffen. Das können wir jetzt. Daß wir erst nur mit dem geringeren Antrag gekommen sind, 39 000 oder 40 000 M. zu bewilligen, hatte seinen Grund darin, daß das das einzige Haus war, was man kaufen konnte. Jetzt ist uns das bessere Haus angeboten worden, und darum nehmen wir dies. Wenn man nun hinzunimmt, wie von Herrn Abg. Hug schon dargelegt ist, mit welcher unsäglichen Schwierigkeiten der jetzige Direktor das neue Realgymnasium hat ins Leben rufen müssen, wie er mit den Schwierigkeiten des Neubaus gerade im Kriege hat kämpfen müssen, — es ist, bevor das neue Haus bezogen werden konnte, an drei verschiedenen Stellen unterrichtet worden — daß dadurch seine Kräfte ganz außerordentlich in Anspruch genommen worden sind, so glaube ich, daß es Ihrem Em-



pfinden entsprechen müßte, ihm dafür eine Entschädigung zu geben dadurch, daß ihm jetzt eine bessere und bequemere Wohnung verschafft wird. Ich wiederhole: Das ist etwas auf die Dauer. Wir können dann viel eher auf längere Zeit von dem Antrag absehen, ihm eine Dienstwohnung zu bauen, als wenn wir ihm das entfernter gelegene und weniger gute Haus jetzt geben.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** M. H.! Dem Herrn Abg. Tanzen (Heering) sind wohl alle Einzelheiten der Beratung im Ausschuß über diesen Gegenstand nicht mehr gegenwärtig. Sonst müßte er wissen, daß vom Herrn Regierungsvertreter darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß die Lage des erst vorgesehenen Hauses keine gute ist, sondern daß er seine Benutzung nur als einen vorübergehenden Zustand ansehen würde. Die Wohnung liegt eine halbe Stunde von der Schule entfernt und sie ist auch etwa 10 Minuten von dem Anhaltepunkte der Straßenbahn entfernt. Also die Lage ist absolut nicht geeignet. Daß man darauf gekommen ist, daß dafür eingetreten wurde, liegt nur daran, weil man zur Zeit keine andere finden konnte. An dem hin und her, von dem Herr Abg. Tanzen (Heering) sagte, sind wir nicht schuld. Die Staatsregierung auch nicht, sondern wesentlich der Besitzer des Hauses, dem es nicht paßte, mit dem Unterhändler der Staatsregierung über den Verkauf an den Staat zu verhandeln und zunächst einen privaten Reflektanten vorzog. Während dieser Vorgänge nun war man bemüht, ein anderes Haus zu suchen, und da ist das bessere gefunden worden. Diejenigen, die in Cloppenburg gewesen sind und die Dienstwohnung des Direktors gesehen haben, würden sagen: Das Haus für 55 000 M ist um kein Zota besser als die Wohnung des Direktors in Cloppenburg. Das Haus in Cloppenburg hat den Vorzug, daß es neu ist und alle Bequemlichkeiten hat, während dies schon einige Jahre steht. Es ist eben kein geeignetes billigeres Haus angeboten. Das Haus liegt auch näher zur Schule. Der Direktor hat nur etwa 10 Minuten bis zur Schule. Allen Unannehmlichkeiten, die mit der weit entfernten Lage des erst in Frage gekommenen Hauses verbunden sind, ist er enthoben. Ob wir das Haus kaufen für 40 000 M oder 55 000 M ist doch nach meiner Meinung ganz gleich. Jetzt ist es allerdings eine höhere Ausgabe für den Staat. Aber wenn die Zustände so sind, daß man ein Definitivum schaffen kann, so kann dies Haus besser gekauft werden als das andere.

**Präsident:** Herr Abg. Dmmen hat das Wort.

**Abg. Dmmen:** Ich möchte den Landtag bitten, die Summe von 55 000 M für das bessere Haus zu bewilligen. Anscheinend sind doch die Häuser in Rüstringen sehr knapp. Muß eine Dienstwohnung gekauft werden, so ist schließlich das Beste das Billigste. Wenn wir nachher bauen müssen, wird es recht teuer werden. Deshalb bitte ich, die 55 000 M zu bewilligen.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** M. H.! Die Verhandlungen heute ergeben doch ein etwas anderes Bild, als die Verhandlungen im Ausschuß. Wir hören heute, daß das Haus für 55 000 M

besondere Vorzüge hat vor dem billigeren Hause, was Lage und Einrichtung angeht. Ich glaube, daß man es da als Mitglied des Finanzausschusses wohl verantworten kann, für den Antrag des Regierungsbevollmächtigten zu stimmen, in der Erwägung, daß mit der Mehrausgabe ja auch ein wertvolleres Objekt erworben wird, daß also die Mehraufwendung für den Staat lediglich in den etwas höheren Zinsen für einige Jahre liegt, und vielleicht damit auch die Aussicht verbunden ist, daß ein noch teurerer Neubau in künftigen Jahren ganz vermieden werden kann. Ich glaube also, verantworten zu können, gegen den Antrag des Ausschusses und für den Antrag des Regierungsbevollmächtigten zu stimmen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Wir haben ja in diesen Jahren gelernt oder werden immer mehr darauf gestoßen, mit Summen nicht so genau mehr zu rechnen, ob 40, 50 oder 55 000 M. Und man ist deshalb leicht geneigt, für die größere Summe zu stimmen und mehr auszugeben. So werden wir auch in diesem Falle zu überzeugen versucht, daß das Gebäude für 55 000 M besser liegt und bequemer ist. Ich glaube das gern. Aber ich sage mir: Wollen wir 55 000 M für eine Dienstwohnung ausgeben? Das ist mir zuviel. Ich will nicht über 40 000 M hinaus für eine Dienstwohnung eines Lehrers, und deshalb kann ich nicht für 55 000 M stimmen, ob es dauernd ist oder nicht. Ich bitte Sie deshalb, bei dem Beschluß des Finanzausschusses zu bleiben und zu zeigen, daß wir sparsam sein wollen.

**Präsident:** Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

**Abg. Westendorf:** Wie stellt sich die Regierung dazu? Ist dies als ein Provisorium anzusehen, wenn das Haus für 40 000 M gekauft wird oder wird es für die Dauer auch genügen? Ich bin mit Herrn Tanzen der Ansicht, daß ein Haus für 40 000 M auch für später gut genug sei für den Herrn Direktor. Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen scheint es mir, als wenn dies Haus auch für die Dauer genügen würde. Ich möchte darüber Aufklärung haben, um meine Abstimmung darnach abgeben zu können.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

**Abg. Müller:** Wir haben schon gehört, daß das Haus für 40 000 M jedenfalls nicht für die Dauer sein kann, während das Haus für 55 000 M dauernd genügen soll. Man muß daher sagen: Ist das Haus 55 000 M wert, dann soll man es kaufen. Ein billiges Haus zu kaufen, welches billig und schlecht ist, dafür bin ich nicht. Wenn das Haus 55 000 M wert ist und jeden Augenblick dafür los zu werden ist, weshalb soll man dann dafür das Geld nicht bewilligen?

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Ruhlstrat hat das Wort.

**Minister Ruhlstrat:** Ich wollte gerade das sagen, was Herr Abg. Müller bemerkt hat, daß auf die Dauer das



Haus für 39 000 *M* nicht genügen wird. Wir haben es nur gekauft und Sie gebeten, den Ankauf zu bewilligen, weil der Direktor sich in einem Notstand befindet. Das Haus kann nicht gebaut werden in der Kriegszeit, und dies war das einzige Haus, das wir bekommen konnten. Das würde aber nur ein vorübergehender Zustand sein. Wir würden dann nach der Beendigung des Krieges mit der Vorlage kommen müssen, daß eine Dienstwohnung gebaut werden soll. Damit brauchen wir nicht zu rechnen, wenn wir das bessere Haus kaufen.

Was die Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Heering) betrifft, daß mit großen Summen gerechnet würde, ja, glauben Sie denn, daß man nach Beendigung des Krieges eine Dienstwohnung für 40 000 *M* wird bauen können? Das glaube ich nicht. Also der Unterschied zwischen den Kosten für den Neubau einer Dienstwohnung und den jetzt geforderten 55 000 *M* wird gering sein.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

**Abg. Tanzen:** Ich stelle fest, daß im Finanzausschuß vom Herrn Regierungsvertreter uns gesagt worden ist, daß das Haus für 39 000 *M* durchaus dauernd genügen würde, wenn nicht der Grund gegen diese Dauer spräche, daß der Direktor in unmittelbarer Verbindung mit der Schule seine Wohnung haben müsse. Nun frage ich Sie: Ist es nicht völlig gleichgültig vom Standpunkte der Schule, ob der Direktor 15 oder 30 Minuten entfernt wohnt? Wenn er die Schule überwachen soll, kann er das aus 15 oder 30 Minuten Entfernung nicht. Da muß man in dem einen wie dem anderen Fall eine Dienstwohnung für den Direktor bauen. Von dem rechnerischen Gesichtspunkt aus, wenn man das Haus verkaufen will, weiß ich nicht, was das richtige ist. Herr Hug sagte, das Haus für 55 000 *M* ist günstig. Im Ausschuß haben wir über 55 000 *M* gar nicht reden können, sondern nur über den Kauf von 40 000 *M*. Da ist uns gesagt worden: Unter keinen Umständen wird etwas bei diesem Kauf verloren. Ich muß Sie bitten, bei dem ersten Beschluß zu bleiben.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** Es ist nicht richtig, daß man im Ausschuß allgemein der Ansicht war, es müsse nachher eine Dienstwohnung bei der Schule gebaut werden, sondern ich für meinen Teil habe auch zum Ausdruck gebracht, daß es nicht angebracht oder notwendig ist, später eine Dienstwohnung bei der Schule zu bauen. *M. H.!* Alle die Herren, die dieser Ansicht sind, würden nachher mit gutem Grund sagen können: Wir wollen keine Dienstwohnung bei der Schule bauen, weil das Haus, das er jetzt hat, nach jeder Richtung hin ausreicht. An diesem Hause, das, wie gesagt, in der Nähe der Schule steht, ist ein Garten — daran ist doch allen Beamten viel gelegen —, wie man ihn besser auch sonst nicht bekommen kann. Die Räume sind ausreichend und mindestens so gut, wie sie sein würden, wenn man dem Direktor ein Dienstgebäude baute. Also Sie könnten mit gutem Recht nachher sagen: Die Wohnungsverhältnisse des Mannes sind so gut, daß wir vom Bau einer Dienst-

wohnung Abstand nehmen können. Bei der Schule können Sie dem Mann keinen Garten beschaffen. Also Sie mögen die Sache drehen und wenden, wie Sie wollen; wenn Sie die Gelegenheit sehen würden, so würden Sie finden, daß das Haus als Dienstwohnung geeignet ist und von dem späteren Bau einer Dienstwohnung mit Zug und Recht abgesehen werden kann.

**Präsident:** Das Wort ist nun nicht mehr verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 8: „Ablehnung des Antrages des Regierungsbevollmächtigten“, annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Es ist die Minderheit. Der Antrag auf Ablehnung ist abgelehnt. Ein Antrag des Ausschusses auf Annahme des Antrages des Regierungsbevollmächtigten liegt im Bericht nicht vor. Ich darf aber konstatieren mit Zustimmung des Landtags, daß der Antrag des Regierungsbevollmächtigten nunmehr angenommen ist. (Zustimmung.)

Es folgen die Anträge 9 und 10. Antrag 9 lautet: Annahme des Antrages Tappenbeck.

Das ist ein Minderheitsantrag. Eine Mehrheit beantragt im Antrag 10:

Ablehnung des Antrages Tappenbeck.

Dieser lautet wieder:

Zum § 405 der Ausgaben Abteilung B Landesbaufonds beantrage ich, im Antrage 63 die Worte: „und daß nicht eher ein Direktor angestellt wird, bevor der Bauplan vorliegt“, zu streichen.

Der § 405 bezieht sich auf das Kunstgewerbemuseum. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Tappenbeck.

**Abg. Tappenbeck:** *M. H.!* Der Antrag lautete nach dem Bericht des Finanzausschusses über die Ausgaben für das Herzogtum, Antrag 63:

Annahme des § 405 unter der Voraussetzung, daß dem Landtag der Bauplan vorgelegt wird, bevor der Bau zur Ausführung gelangt und daß nicht eher der Direktor angestellt wird, bevor der Bauplan vorliegt.

Der § 405 enthält die Neubaufkosten für das Kunstgewerbemuseum. Der von mir gestellte Antrag geht nun darauf hin, die letzten Worte „und daß nicht eher der Direktor angestellt wird, bevor der Bauplan vorliegt“ zu streichen. Es ist uns vom Herrn Minister bei der ersten Lesung gesagt worden, daß die Staatsregierung nach dem geltenden Recht befugt ist, den Direktor anzustellen, wenn es nötig ist, selbst wenn dieser Antrag angenommen werden sollte. Aber nicht das hat mich bestimmt, den Antrag zu stellen, sondern weil ich überzeugt bin, daß es wünschenswert ist, den Direktor anzustellen, bevor die letzte Hand an den Bauplan gelegt wird. Es ist wünschenswert, daß der Direktor bei der endgültigen Gestaltung des Bauplans mitwirkt, damit wir nicht in die Lage kommen, hinterher einen Direktor zu erhalten, der mit allem, was da geschaffen ist, unzufrieden ist. Auf die Wünsche des Direktors muß doch Rücksicht genommen werden. Es ist doch schlecht, wenn der sagt:

Ihr hättet mich fragen müssen. Ebenso wie der verstorbene Direktor Raspe an der Gestaltung des Neubauplans ganz wesentlich mitgewirkt hat, so muß auch dem künftigen Direktor Gelegenheit geboten werden, seinen Einfluß auf Einrichtung des neuen Museums geltend zu machen. Ich bitte Sie deshalb, den von mir gestellten, im Bericht als Antrag 9 bezeichneten Antrag anzunehmen.

**Präsident:** Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Die Abstimmung geht zunächst nach dem Antrag 10, Mehrheitsantrag des Ausschusses, „Ablehnung des Antrages Tappenbeck“. Ich bitte die Herren, die diesen Mehrheitsantrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 25 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 9 erledigt.

Wir kommen zum Antrag 11:

Annahme des Antrages Fick.

Der zum Voranschlag des Fürstentums Lübeck gestellte Antrag des Herrn Abg. Fick lautet:

Die im § 11 der Ausgaben vorgesehene Summe von 592 000 *M* um 4500 *M* auf 637 000 *M* zu erhöhen und unter „Bemerkungen“ die Zahl 4500 *M* in 9000 *M* zu ändern.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 11 und dem Antrag Fick und gebe das Wort Herrn Abg. Fick.

Abg. **Fick:** M. H.! Ich habe diesen Antrag gestellt, um der Staatsregierung Gelegenheit zu geben, auch den Gemeinbedienern, die im staatlichen Interesse tätig sind und die auch während des Krieges keine Erhöhung für ihre bisherige Tätigkeit erhalten haben, auch eine Steuerzulage zukommen zu lassen. Deshalb bin ich dazu gekommen, diesen Antrag zu stellen. Bei einer allgemeinen Aussprache im Ausschuß tauchte die Meinung auf, daß auch für die Amtsboten des Herzogtums dieselbe Notwendigkeit vorliege, wie im Fürstentum für den Gemeinbediener.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Erst nach der ersten Lesung hat der Abg. Fick den Antrag gestellt, die Mittel im Voranschlag, die bestimmt sind zu Gratifikationen an Gemeinbediener, zu verdoppeln. Der Ausschuß hat diesen Antrag zur Annahme empfohlen, ohne daß leider die Regierung Gelegenheit gehabt hat, sich über die Verhältnisse auszusprechen. Bereits im Jahre 1911 ist über eine Erhöhung der Gratifikationen verhandelt worden. Damals sind die Mittel von 3000 auf 4500 *M*, also um 50% erhöht. Im Jahre 1915 haben wieder Verhandlungen stattgefunden, in deren Verlauf die Regierung in Eutin sich dahin geäußert hat, daß die Gemeinden mittlerweile ihre Beamten besser gestellt hätten und daß für den Staat keinerlei Veranlassung vorliege, die im Jahre 1911 gesteigerten Vergütungen noch einmal zu erhöhen. In dem Berichte der Regierung heißt es:

„Es dürfte jetzt um so weniger Veranlassung vorliegen, die vom Staat bereitgestellten Vergütungen zu erhöhen,

als die Gemeinbediener während der Kriegszeit im staatlichen Interesse von den Behörden weniger in Anspruch genommen werden, als dies bisher der Fall gewesen ist.“ M. H.! Es handelt sich um Gemeinbediener, die im Dienste der Gemeinde stehen und die nur nebenamtlich vom Staat beschäftigt werden. Außerdem beziehen diese Hilfsbeamten noch Gebühren für Beitreibungen, ferner sind sie als Gerichtsvollzieher tätig. Die Staatsregierung muß sich eine nähere Prüfung vorbehalten. Sie macht aber darauf aufmerksam, daß Sie durch die Annahme des Antrags Fick bekunden, daß Ihres Erachtens diese nur nebenamtlich beschäftigten Beamten, die 1911 um 50% erhöht sind, jetzt in Anlaß des Krieges Steuerzulagen von 100% haben sollen. Die Sache bedarf sehr genauer Nachprüfung, allein schon, um die Beamten alle gleichmäßig zu behandeln. Die Staatsregierung muß sich unter allen Umständen ihre Stellungnahme vorbehalten.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! In dem Antrag Fick scheint mir ein ganz bedeutender Rechenfehler zu stecken. Wenn ich 592 000 *M* um 4500 *M* erhöhe, so komme ich auf 596 500 *M* und nicht auf 637 000 *M*. Schon aus dem Grunde möchte ich Sie bitten, den Antrag abzulehnen. Und im übrigen meine ich, es wäre Sache der Gemeinden, den Gemeinbedienern zu helfen, und nicht Sache des Staates. Die Gemeinden sollten es sich nicht nehmen lassen, ihre Beamten so zu besolden, wie es sich gehört.

**Präsident:** Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. **Jordan:** Es ist im Ausschuß vorgetragen, daß es sich im ganzen um 19 Gemeinden handelt. Dementsprechend müssen es im ganzen 19 Gemeinbediener sein. Also es würde jeder Gemeinbediener für seine Tätigkeit im Interesse des Staates durchschnittlich jährlich 236, also noch nicht 250 *M* bekommen. Es ist natürlich im Ausschuß nicht davon die Rede gewesen, die bisherigen Bezüge um 100% zu erhöhen, sondern der Regierung Mittel zur Verfügung zu stellen für den Fall, daß irgend welche Gesuche um Erhöhung kommen, damit diese nicht aus rein formellen Gründen abgelehnt zu werden brauchen wegen Mangel an Mitteln, sondern lediglich, die Regierung in die Lage zu versetzen, derartigen Anträgen nachkommen zu können. Ueber die Art der Verteilung ist nicht gesprochen worden, und der Ausschuß hat nicht die Absicht gehabt, nach dieser Richtung hin irgend etwas zum Ausdruck zu bringen, sondern will es selbstverständlich der Regierung überlassen, von den Mitteln nach Vorliegen der tatsächlichen Verhältnisse Gebrauch zu machen.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Berichterstatte Abg. **tom Dieck:** Ich bin Herrn Abg. Müller dankbar dafür, daß er darauf hingewiesen hat, daß ein Summenfehler darin liegt. Ich werde ein richtiges Exemplar in der Registratur niederlegen. Ich kann aber im Augenblick nicht sagen, welche Zahl da die richtige ist.

**Präsident:** Es handelt sich darum, daß jedesmal eine Null zu viel in der Zahl steht. Es sind 59 200 *M* ein-

gestellt. Hinzü kommen 4500 *M.* Sind zusammen 63 700 *M.* In beiden Zahlen ist nur die letzte Null nicht am Platze. — Herr Abg. Fick hat das Wort.

Abg. Fick: Ich bin zu der Stellung dieses Antrags gekommen, weil mir gesagt worden ist, daß die Gemeinbediener bei den Gemeinden vorstellig geworden wären um eine Erhöhung, um auch während der Kriegszeit eine Teuerungszulage zu erhalten. Nun haben wir verschiedene Gemeinden, wo die Gemeinbediener nur ihre Tätigkeit auszuüben haben für staatliche Interessen. Und diese sind an gestellt mit Zustimmung der Staatsregierung. Wie mir gesagt ist, haben diese Leute von 1911 an überhaupt keine Erhöhung erhalten, und auch die Regierung in Gütin hat erklärt, daß sie für diese Beamten nichts mehr aussetzen könne, weil im Etat für diese Position keine höheren Ausgaben eingestellt wären. Daraufhin bin ich dazu gekommen, diesen Antrag zu stellen. Es genügt aber, daß man sagt: bis zu 4500 *M.*

Präsident: Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 11 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. (Zuruf: Wird bezweifelt.) Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 12:

Der Landtag wolle die Voranschläge, wie sie aus den Beschlüssen der ersten Lesung hervorgegangen und wie sie durch die Beschlußfassung zu den vorstehenden Anträgen geändert worden sind, auch in zweiter Lesung annehmen.

Und der Antrag 13:

Der Landtag wolle dem Entwurfe des Finanzgesetzes für 1918 nebst Anlagen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge. Da niemand das Wort wünscht, lasse ich über beide Anträge zusammen abstimmen, und bitte ich die Herren, die die Anträge 12 und 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes erbitte ich innerhalb 15 Minuten. (Verkündet 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.)

3. Gegenstand der Tagesordnung ist ein:

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die Gewährung von Kriegsteuerbeiträgen an zur Disposition gestellte oder in den Ruhestand versetzte Zivilstaatsdiener, Lehrer an den Volksschulen, Leiter und Lehrer an den Winterschulen, Leiter und Lehrer an den höheren Schulen, den höheren Bürgerschulen und den Mittelschulen der Gemeinden und Gendarmen. 1. Lesung. (Anlage 40.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme der so abgeänderten Ueberschrift und des § 1.

Die Abänderung hat folgenden Wortlaut:

Es sind in der Ueberschrift und im § 1 die Worte zu streichen: den Leitern und Lehrern an den höheren

Schulen, den höheren Bürgerschulen und den Mittelschulen der Gemeinden, und an Stelle der Worte: für das Jahr 1918 sind die Worte zu setzen: vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1917 und für das Jahr 1918.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1 des Ausschusses, zur Ueberschrift und zum § 1 des Gesetzes und zum Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort Herrn Abg. Tänzgen (Heering).

Abg. Tänzgen: M. H.! Nachdem soeben der Landtag in zweiter Lesung die Gewährung von Kriegszulagen an die Staatsbeamten, Lehrer und Arbeiter beschlossen hat, bedarf es wohl nicht vieler Worte, auch die Berechtigung dieser Vorlage und ihrer Anträge zu begründen. Wir sind, wie bereits in der Begründung der Vorlage und in dem Bericht zum Ausdruck gekommen ist, mit der Staatsregierung einig darin, daß die auf Ruhegehalt und Wartegeld stehenden Beamten anders zu beurteilen sind als die im Dienst befindlichen Beamten. Trotzdem aber glaubt der Ausschuß, den in der Vorlage vorgeschlagenen Weg, für die auf Wartegeld und Ruhegehalt stehenden Beamten einheitlich abgestufte Kriegszulagen gewähren zu sollen, betreten zu müssen. Einmal deshalb, weil die meisten auf Wartegeld und Ruhegehalt stehenden Beamten nach den bisherigen Erfahrungen sich nicht haben entschließen können, Anträge auf Unterstützung zu stellen, und doch feststeht, daß eine große Zahl dieser Beamten unter den heutigen Teuerungsverhältnissen ebenso außerordentlich schwer leidet wie die im Dienst befindlichen Beamten. Die Summen, die aufgewandt werden sollen, sind und müssen verhältnismäßig niedrig sein gegenüber den Beträgen, die man den im Dienst befindlichen Beamten zahlt. Es darf — und ich glaube, ich darf das auch hier nochmals zum Ausdruck bringen — unter keinen Umständen aus dieser Vorlage hergeleitet werden, daß Ruhegehalt und Wartegeld automatisch steigt, wenn bei Gehaltserhöhungen für die im Dienst befindlichen Beamten Mehraufwendungen gemacht werden müssen. Im Gegenteil ist mit dem Austritt aus dem Staatsdienste das Verhältnis zwischen dem Beamten und dem Staat abgeschlossen, läuft nur noch insofern weiter, als aus dem früheren aktiven Verhältnis sich Ansprüche an den Staat ergeben. Und so glaubt der Ausschuß, nur unter den ganz besonderen Kriegsverhältnissen zu diesem Entschluß kommen zu müssen, einheitlich an die im Ruhestand und auf Wartegeld stehenden Beamten Kriegsunterstützungen zu gewähren. Dagegen konnte der Ausschuß sich nicht zu diesem Grundsatz gegenüber den Hinterbliebenen entschließen, weil da die Verhältnisse noch viel verschiedenartiger liegen, weil da die Verhältnisse noch viel mehr einzeln beurteilt werden müssen und nur richtig beordnet werden können, wenn diese Zuwendungen den Charakter von Unterstützungen, die auf Antrag gezahlt werden, behalten. Aber der Ausschuß glaubt und hat im Bericht zum Ausdruck gebracht, daß für die Witwen, für die Hinterbliebenen verstorbener Zivilstaatsdiener, sowohl derjenigen, die nach dem alten Gesetz Witwenpension, wie derjenigen, die nach dem neuen Gesetz Witwengeld bekommen, mehr geschehen muß als bisher. Die dauernden Rufe der Witwen hält der Ausschuß für berechtigt und glaubt daher, mit Klarheit im Bericht zum Ausdruck gebracht zu haben,

daß er einig ist mit der Staatsregierung, wenn für die Witwen aus den §§ 8, 9 und 265 erheblich mehr aufgewandt wird, auch wenn die eingestellten Summen zur Deckung dieser Unterstützungen nicht ausreichen sollten. Auch hat der Ausschuß zum Ausdruck gebracht, daß dagegen sich im Landtag wohl von keiner Seite Widerspruch erheben wird.

**M. S!** So glaube ich, ohne viele Worte machen zu brauchen, Ihnen empfehlen zu dürfen, sämtliche gestellten Anträge und den Gesetzentwurf im ganzen, wie er hier vorliegt, anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

**Abg. tom Dieck:** Ich darf im Anschluß an die Worte des Herrn Abg. Tanzen noch kurz etwas erwähnen, was die Antragstellung der Witwen betrifft. Die Witwen mußten in früheren Fällen bei Unterstützungen stets Anträge einreichen. Jetzt soll nach Erklärung der Staatsregierung darin eine Erleichterung eintreten. Dies wird natürlich eine bedeutende Mehrausgabe für die Witwen zur Folge haben, die aber vom Ausschuß bewilligt wird. Ich habe nur dies Bedenken hervorheben wollen, weil mir gerade in den letzten Tagen noch wegen der Schwierigkeit der Anträge Vorstellungen gemacht wurden.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

**Minister Graepel:** Ich bin mit dem Ausschußbericht auch insofern einverstanden, als für die Witwen in Aussicht genommen ist, es ihnen in der Form möglichst zu erleichtern. Ob es nun gerade so wird, wie es hier im einzelnen schon festgelegt ist, das möchte ich nicht mit Bestimmtheit erklären. Was vorlag, war eine Mitteilung, die sich bezog auf die Beamten im Ruhestand. Da habe ich mitgeteilt, daß es in Preußen so gemacht würde, und daran die Bemerkung geknüpft, es beständen keine Bedenken, das auch zu übernehmen. Das ist aber überholt dadurch, daß man bezüglich der Beamten im Ruhestand zu diesem Gesetzentwurf über feste Zulagen gekommen ist. Ich wiederhole also, ob es genau so gemacht wird bei der Erleichterung des Antrages für die Witwen, wie im Ausschußbericht enthalten ist, das kann ich in diesem Augenblick mit Sicherheit nicht sagen. Darüber liegen Beschlüsse noch nicht vor. Wohl aber bin ich einverstanden, daß es ihnen nach Möglichkeit erleichtert wird.

**Präsident:** Herr Abg. Bäuerle hat das Wort.

**Abg. Bäuerle:** M. S.! Ich möchte bei dieser Vorlage die Frage an die Staatsregierung richten, ob außer den Pensionären von Zivilstaatsdienern auch die Pensionäre, die aus dem Arbeitsverhältnis als Invalide ausgeschieden sind, Unterstützung bekommen, ebenfalls dabei berücksichtigt sind oder sein sollen.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

**Minister Graepel:** Wenn ich recht verstanden habe, bezog sich diese Anfrage auf Arbeiter. Dies Gesetz bezieht sich doch nur auf Beamte. Von Arbeitern ist dabei überhaupt gar keine Rede.

**Präsident:** Das Wort ist sonst nicht verlangt zum Antrag 1? Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 2:

Annahme des § 2, des § 3 mit der vorgeschlagenen Aenderung und des § 4.

Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 3:

Annahme des so veränderten § 5.

Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 4:

Der Landtag wolle die Petitionen der Oldenburger Beamtenwitwen, der Konferenz der Alten, des Zeichenlehrers Löhbering, der Altpensionäre Laudi und Riekmann, der Lübecker Beamtenwitwen für erledigt erklären.

Ich eröffne damit die Beratung zu den §§ 2—5. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, wir stimmen über alle vier Anträge ab, und bitte ich die Herren, die die Anträge 1 bis 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich ebenfalls in 15 Minuten herzugeben. (Verkündet 11 Uhr 40 Min.)

Wir kommen zum 4. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung über die Beteiligung des Staates an der Förderung des Wohnungswesens.** (Anlage 34.)

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle zustimmen, daß in die Vorschläge der Landesräten unter der Bezeichnung „Zur Förderung gemeinnütziger Unternehmungen für den Wohnungsbau“ neu eingestellt werden

für das Herzogtum unter § 318	100 000 M.
für das Fürstentum Lübeck unter § 87a	15 000 M.
für das Fürstentum Birkenfeld unter § 79a	15 000 M.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zur Anlage 34 und gebe das Wort Herrn Berichterstatter Abg. Tappenbeck.

**Berichterstatter Abg. Tappenbeck:** M. S.! Zu den großen Aufgaben, denen wir uns nach dem Kriege mit voller Kraft zuwenden müssen, gehört neben der Hebung der Volksbildung die Wohnungsfürsorge. Ein wohlgeordnetes Wohnungswesen bildet eine der Hauptgrundlagen, auf denen sich das wirtschaftliche Leben nach dem Kriege wieder aufbauen muß. Es ist eins der wichtigsten Mittel, um die schweren Wunden, die der Krieg dem Volke geschlagen hat, zu heilen. Es ist unbedingt notwendig zur Förderung der Volksgesundheit, der Sittlichkeit und des Familienlebens. Auch die Bevölkerungspolitik steht mit dem Wohnungswesen im innigen Zusammenhang. Beide, die Hebung der Volksbildung wie die Wohnungsfürsorge, erfordern aber große Mittel. Mit kleinen Aufwendungen sind auf diesen Gebieten keine Erfolge zu erzielen. Wohnungsgesetz, Landesbauordnung und in einzelnen Gemeinden Wohnungssämter, das sind die Mittel, die uns auf diesem Wege zum Ziele führen können. Ich habe vor einigen Jahren im Landtag durch einen selbständigen Antrag schon alle diese schönen Dinge



gefordert, aber es ist dabei über die Vorarbeiten bisher leider bei der Staatsregierung nicht hinausgekommen. Ich hoffe, daß der große Lehrmeister Krieg auch die letzten Schranken, die die Erfüllung dieser wichtigen und dringlichen Forderungen verzögern, niederreißen wird. In der Anlage 34 handelt es sich nun um eine Sonderaufgabe auf diesem großen Gebiet, nämlich um die Förderung des Kleinwohnungswezens, des Einfamilienhauses und des Eigenhauses, des Erwerbshauses. Das Hauptergebnis des vom Herrn Abg. Hug in der vorigen Tagung gestellten selbstständigen Antrags, der sich auf die Wohnungsfürsorge bezog, ist die Vereiterklärung des Staates, sich an gemeinnützigen Vereinigungen für den Wohnungsbau zu beteiligen dadurch, daß er Anteile übernimmt.

Auf die übrigen Punkte, die in der Vorlage und im Antrag behandelt sind, will ich nicht weiter eingehen, weil sie im Bericht ausführlich behandelt sind. Es handelt sich dabei, wenn nicht allein, so doch hauptsächlich um die staatliche Förderung der im ganzen Deutschen Reiche stark ausbreiteten Kriegerheimstättenbewegung. Auch im unserm Land ist diese Bewegung auf fruchtbaren Boden gefallen. Fast wöchentlich werden neue Ortsgruppen des Kriegerheimstättenvereins gegründet. Geradezu vorbildlich hat sich die Gründung einer Ortsgruppe in der Stadt Cloppenburg vollzogen, wo Haus für Haus und Mann für Mann dem Verein als Mitglied beigetreten sind. Die ganze Einwohnerschaft der Stadt Cloppenburg ist Mitglied des Vereins. Und in der Tat muß es das Ziel der Bewegung sein, daß im ganzen Volk jeder dem Verein beitrifft, um dadurch unseren heimkehrenden Kriegern wenigstens einen kleinen Teil der Dankeschuld abzutragen. Staat und Gemeinde sind nun in erster Linie mit berufen, durch ihr Ansehen und ihre Finanzkraft diese Bewegung im Lande zu fördern. Und diesem hohen Zweck dienen auch die geforderten Mittel, nämlich 100 000 M., die eingestellt werden sollen in den Voranschlag für das Herzogtum und je 15 000 M. in die Voranschläge der Fürstentümer. Ich bitte Sie, m. H., diesen Antrag einmütig anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** M. H.! Ich begrüße erfreut die Vorlage, nach welcher die Staatsregierung einen Schritt weiter getan hat, um ihr Teil zu tun in der Fürsorge zur Schaffung von Kleinwohnungen. Ganz erfüllt die Vorlage allerdings meine Erwartungen nicht. Aber ich will heute davon Abstand nehmen, auf das, was nicht erfüllt wird, einzugehen, schon allein mit Rücksicht auf die Geschäftslage. Die Sache ist aber ja in Fluß, wie der Herr Berichterstatter schon angedeutet hat. Es werden sich die Gemeinden wie die Staatsregierung mit der Schaffung von Kleinwohnungen und der Heimstättenfrage auch fortlaufend auf lange Zeit hinaus beschäftigen müssen. Und es gibt dann Gelegenheit genug, sich über alle ungelösten Fragen und die verschiedenen Anschauungen darüber auseinanderzusetzen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Ausschusantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir gehen jetzt über zum 5. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Jahr 1918. (Anlage 20.)**

Antrag 1 des Ausschusses lautet:

Annahme der §§ 1 bis 7.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum § 1 und zum Voranschlag im allgemeinen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 2 bis 7. Herr Berichterstatter Abg. Hollmann hat das Wort.

**Abg. Hollmann:** M. H.! Unter § 7 finden Sie die Einnahmen aus Fischteichen. Bereits im vorigen Jahre ist im Plenum diesem Gegenstand erhebliches Interesse zugewandt. Und aus dem Grunde hat auch der Finanzausschuß diese Position in diesem Jahre sehr eingehend beraten. Der Ausschuß, der auch in früheren Jahren schon Gelegenheit genommen hat, die Fischteiche während des Sommers zu besichtigen, hat auch in diesem Jahre bei der Beratung den Wunsch geäußert, für nächsten Sommer die Teichwirtschaft wiederum zu besichtigen, und zwar etwa im Monat Mai oder Juni. Das würde eine erwünschte Gelegenheit geben, um alle mehr für diese Sache zu interessieren, um auch hier bei der Beratung viel besser aufklärend zu wirken. Wer also im nächsten Sommer sich dieser Besichtigung anschließen will aus den anderen Ausschüssen, mag sich hierzu melden.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Der Herr Vorredner hat schon zum Ausdruck gebracht, daß im Ausschuß diesem Gegenstand eine lange Verhandlung gewidmet worden ist. Und ich kann doch nicht unterlassen, hier einige der Hauptgesichtspunkte, die dabei eine Rolle spielen, in der Öffentlichkeit hervorzuheben. Es ist die Anfrage an die Staatsregierung gerichtet worden, wie sie sich zu einem Verkauf der ganzen Anlage dort stellen würde. Es ist die Meinung zum Ausdruck gekommen, der auch ich mich anschließe, daß die Verwaltung dieser Anlage, dieses ganzen Betriebes außerordentlich schwierig ist für eine Regierung und daß diese Schwierigkeit sich natürlich in besonders starkem Maße während des Krieges bemerkbar machen muß, daß man auch eine solche Rechnungslegung, wie ein Privatunternehmer sie macht — der behält teilweise manche Dinge im Kopf — ganz außerordentlich schwer dem Landtag vorlegen kann. Trotzdem glaube ich, darf man sagen, daß die Anlage von Jahr zu Jahr teurer wird, wenn auch allerdings manche Ausgaben eine Verbesserung, also eine Wertvermehrung bedingen. Es wird dauernd zugefetzt bei dieser Anlage. Nun kann ja der Wert auch steigen. Aber wenn man sich überhaupt fragt, welchen Zweck hat die Anlage als Staatsbetrieb, so kann man entweder sagen, in dem Augenblick, wo die Landkultur dort beendet ist oder einigermassen beendet ist, ist die Aufgabe des Staates erfüllt, dann ist der Zeitpunkt des Verkaufes da. Oder man sagt, auch wenn die Landkultur ihre Aufgabe erfüllt hat, ist die Aufgabe des Staates deshalb noch nicht beendet, weil man eine Musteranlage auf dem Gebiete der Fischzucht dort unterhalten will. Ich will diese Frage nicht beant-

worten. Die Staatsregierung wird sie wiederholt geprüft haben. Ich will nur sagen, wenn die Staatsregierung bei dieser Prüfung zu dem Resultat kommt, daß sie die Anlage als Musteranlage nicht dauernd erhalten will, dann mag sie nicht mit dem Verkauf den Tag abwarten, wo das letzte Hektar kultiviert ist, sondern dann mag sie den Zeitpunkt benutzen, denn heute sind außerordentlich hohe Preise zu erwarten. Und deshalb, wenn man überhaupt zu dem Resultat eines Verkaufes kommt, dann mag man sich bald entschließen, denn dann kann man voraussichtlich jetzt außerordentlich viel dafür erzielen.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Um die Arbeits- und Schaffensfreudigkeit unserer Landeskulturbeamten nicht zu lähmen oder auch nur zu vermindern, sollte man nicht alle Jahre von neuem die Verkaufsfrage zur Erörterung bringen. Es ist ja verständlich, daß diejenigen Männer, die ihre ganze Kraft und ihr Interesse dieser Anlage widmen, herabgestimmt werden, wenn sie sich täglich klar machen müssen, wir arbeiten für irgend einen Kriegsgewinnler, die Anlage wird unseren Händen bald entzogen. M. H.! Die Teichwirtschaft ist begonnen worden vom Staat, weil die in Betracht kommenden Debländereien als ganzes betrachtet für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb nicht in Betracht kamen. Um sie der Kultur zu erschließen, blieb nur die Anlage von Fischteichen übrig. Eine derartige Anlage liegt auch im Staatsinteresse, einmal um die privaten Teichwirtschaften mit Besatzfischen zu versehen und zweitens, um große Mengen von Speisefischen auf den Markt zu bringen. Die Anlage befindet sich noch in der Entwicklung. Es ist, wie Sie aus dem Ausschußbericht ersehen, noch über ein Viertel der ganzen Fläche unkultiviert. Nur durch den Umstand, daß der oldenburgische Staat auf dem Posten war und bereits im Herbst 1914 eine größere Anzahl Kriegsgefangene auf seinen Antrag zugewiesen bekam, ist es uns gelungen, während des Krieges den Ausbau zu fördern. Es sind jetzt die Dämme hergestellt für große neue Teiche, die wahrscheinlich im nächsten Jahr unter Wasser gesetzt werden können. Die Flächen zwischen den Teichen und die hoch gelegenen Flächen sind aufgeforschet worden. Wie ich bereits im letzten Jahr erwähnt habe, haben diese Forsten von über 100 Hektar Größe sich günstig entwickelt, so daß, wenn in kurzem mit der Durchforstung begonnen werden kann, reiche Erträge zu erwarten sind. Mir scheint es ganz außerordentlich schwierig zu sein, jetzt zu der Verkaufsfrage eine bestimmte Stellung einzunehmen. Es hat ja einen Schein von Berechtigung, zu sagen, der Staat ist seiner Kulturaufgabe gerecht geworden, wenn die Anlage ausgebaut ist. Aber meine Herren, dann fehlt die Möglichkeit, unsere privaten Teichwirtschaften und unsere Fischzucht zu heben. Denn Besatzfische zu bekommen, ist nicht leicht. Während des Krieges einem Verkauf näher zu treten, scheint mir bedenklich zu sein. Der Betrieb hat wegen Mangels an Futtermitteln vollständig verändert werden müssen. Wir können jetzt wenig Speisefische liefern und müssen uns im wesentlichen auf die Zucht von Besatzfischen beschränken. Nun ist zum Glück die Nachfrage nach Besatzfischen sowohl

im Lande wie in ganz Deutschland so groß, daß der Absatz von ein- oder zweijährigen Karpfen und Schleien absolut keinen Schwierigkeiten begegnet. Dann macht sich als Uebelstand geltend, daß wir gezwungen sind, die Schweinezucht ganz außerordentlich einzuschränken. Für ein so großes Gut ist die Düngererzeugung von außerordentlicher Bedeutung, und diese Erzeugung ist jetzt unmöglich. Ich glaube deshalb, daß es jetzt nicht der Zeitpunkt ist, die Verkaufsfrage zu erörtern. Wir müssen warten, bis ruhige Zeiten eingetreten sind. Es wäre nicht wohlgetan, einem Verkauf zuzustimmen, wenn man nicht sicher weiß, daß die meines Erachtens vortrefflich gelungene Anlage in durchaus sichere sachverständige Hände gelangt.

Dann hat der Vorredner, wie auch im Ausschußbericht geschehen, die Bilanzfrage erörtert. M. H.! Wir haben die Verwaltung des Teichguts sehr einfach eingerichtet. Sie besteht eigentlich nur aus einem Verwalter und einem Vorarbeiter nebst Familie. Die Rechnungsführung der Anlage erfolgt beim Ministerium. Wir sind selbstverständlich ganz genau bis auf den Pfennig unterrichtet, was wir ausgegeben haben einmal für die Debländereien, die im Laufe der Zeit angekauft, und für den Ankauf derjenigen Stellen, die nur zur Abrundung erworben sind. Wir sind ferner genau unterrichtet über die Einnahmen und Ausgaben eines jeden Jahres. Es ist nur die Aufstellung einer genauen, nach kaufmännischen Grundsätzen eingerichteten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung schwierig, weil die Anlage sich im Ausbau befindet. Unsere Arbeitskräfte sind je nach Wind und Wetter entweder im laufenden Betrieb der Landwirtschaft oder der Teichwirtschaft beschäftigt, oder sie werden benutzt zur Vervollkommnung, zur Erweiterung der Anlagen, zur Kultivierung von Debländereien. Wir müssen also die Arbeitslöhne ganz genau trennen nach Unterhaltung und nach Erweiterung der Anlage, und das macht Schwierigkeiten, besonders jetzt, weil die eingearbeiteten Rechnungsbeamten während des Krieges nicht zur Verfügung stehen. Entweder stehen sie im Feld oder sie sind anderweitig beschäftigt. Ich kann dieser Bilanz aufstellung auch keine ausschlaggebende Bedeutung beimessen. Denn wir sind genau darüber unterrichtet, daß der Betrieb nicht ungünstig abschneidet. Große Gewinne werden nicht gemacht, es handelt sich auch nur darum, daß das Anlagekapital, das der Staat in die Sache hineingesteckt hat, sich mäßig verzinst, da ein Unternehmen ausschließlich zur Förderung der Landeskultur in Frage steht.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** Die Ausführungen des Herrn Ministers könnten ja Veranlassung geben, auf die Einzelheiten näher einzugehen. Ich will, trotzdem der Versuch sehr lockend ist, der Anreiz da ist, das nicht tun. Denn ich bin von meinem Standpunkt aus, wie ich die Sache sehe und sehen muß und wie sie im Ausschusse zur Besprechung gelangt ist, nicht der Ueberzeugung, daß der Staat einen solchen Betrieb von Oldenburg aus führen kann. Darüber wäre sehr viel einzelnes zu sagen, was ich aber nicht ausführen will. Dabei kann man durchaus anerkennen, daß alles, was unter den jetzigen Verhältnissen geleistet werden kann, geleistet

worden ist. Aber Veranlassung, noch wieder das Wort zu nehmen, waren die letzten Ausführungen des Herrn Ministers. Ich kann unter keinen Umständen zustimmen, daß es richtig ist, wenn der Herr Minister sagt in Bezug auf meine Ausführungen, daß er bedaure, daß von einem Verkauf gesprochen ist, weil die Arbeitsfreudigkeit des Beamten dadurch leide. Ich meine, die Frage, ob es die Arbeitsfreudigkeit eines Beamten hindert, darf keinen Abgeordneten abhalten, das zu sagen, was er für seine Pflicht hält.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung über den Antrag 2:

Annahme der §§ 1—16

— er bezieht sich auf die Ausgaben — und zu den §§ 1 bis 16 der Ausgaben. Ich eröffne jetzt die Beratung zum Antrag 3:

Annahme der Bemerkungen Ziffer 1—4,

und zu den Bemerkungen Ziffer 1—4. Das Wort ist nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 1—3. Ich bitte die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

6. Gegenstand ist eine

**Interpellation des Abgeordneten Heitmann.**

Ich gebe dem Herrn Interpellanten das Wort zur Vorbringung und Begründung seiner Interpellation.

**Abg. Heitmann:** Der Antrag des Herrn Abgeordneten Tanzen auf Aufhebung des § 9 des Gehaltsregulativs betreffend den Ledigenabzug gab ja kürzlich Veranlassung, zu der Frage Stellung zu nehmen. Es wird damals wohl nicht bekannt gewesen sein, daß dieser Abzug, der nach den bestehenden Bestimmungen sich beschränken soll auf Personen mit einem Einkommen über 2300 M und auch dort noch bestimmte Ausnahmen vorsieht bei Personen, die eine Unterhaltspflicht zu erfüllen haben, daß dieser Abzug auch Anwendung findet auf Arbeiter und Monatslohnempfänger. Ich glaube, daß es nicht die Absicht des Landtags bei Einführung der Bestimmung über den Ledigenabzug für Beamte gewesen ist, diese Bestimmung auch Anwendung finden zu lassen auf Arbeiter, die doch einen ganz wesentlich geringeren Verdienst haben.

Die zweite Frage meiner Interpellation geht dahin, auf welche Beschlüsse sich die Anwendung des Ledigenabzuges auf die Tagelöhner und Monatslohnempfänger stützt.

**Präsident:** Ich frage die Regierung, ob und wann die Interpellation beantwortet werden soll.

**Oberfinanzrat Stein:** Kann sogleich geschehen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Oberfinanzrat Stein.

**Oberfinanzrat Stein:** M. H.! Die erste Frage habe ich dahin zu beantworten, daß die Bestimmungen des angezogenen § 9 an sich auf beamtete Personen, auf ledige Arbeiter und Monatslohnempfänger des Eisenbahnbetriebes keine Anwendung finden, weil das Gesetz sich nur auf Zivilstaatsdiener bezieht. Diese Bestimmungen sind aber im Verwaltungswege von der Staatsregierung für entsprechend anwendbar erklärt worden auf diejenigen Gruppen

der Eisenbahnbediensteten, deren Bezüge auch im übrigen nach dem Vorbilde der Beamtengehälter geordnet sind. Ich muß dabei bemerken, daß die Beschränkung auf Zivilstaatsdiener, die der Herr Interpellant eben genannt hat, wohl auf Irrtum beruht. Diese Beschränkung gibt es nicht. Es muß wohl eine Verwechslung stattgefunden haben mit den Bestimmungen über die Kriegszulagen.

Die zweite Frage habe ich dahin zu beantworten, daß diese Verordnung sich auf keine Beschlüsse des Landtags bezieht, weil die Einrichtung der Bezüge dieser Angestellten von der Staatsregierung selbständig geregelt wird innerhalb der vom Landtag dafür bewilligten Mittel.

**Abg. Sng:** Ich beantrage Besprechung der Interpellation.

**Präsident:** Es ist Besprechung beantragt. Der Landtag ist einverstanden. Wünscht jemand das Wort? Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

**Abg. Heitmann:** Nach den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters beruht die Anwendung dieser Abzüge auf Arbeiter usw. nicht auf Beschlüssen des Landtags. Ich glaube kaum, daß es auch die Absicht des Landtags je gewesen ist, die Bestimmung über den Ledigenabzug auf Arbeiter und Monatslohnempfänger Anwendung finden zu lassen. Ich werde mir vorbehalten, in Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit, für den Wiederzusammentritt einen Antrag zu stellen, der die Aufhebung dieser Bestimmungen für Arbeiter und Angestellte in sich schließt. Dann läßt sich auch über die weitere Frage der Aufhebung des § 9 reden. Wenn eben Herr Abg. Tanzen (Heering) dazwischen ruft, dann hätten wir für die Aufhebung des § 9 stimmen sollen, so möchte ich ihm nur erwidern, daß die jetzt zur Verhandlung stehende Angelegenheit eine ganz andere ist.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Gegenstand ist damit erledigt.

Wir kommen jetzt zu dem am Anfang vor Beginn der Tagesordnung angekündigten

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Entwürfe von Gesetzen, betreffend Aenderung der Schulgesetze für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910, für das Fürstentum Lüneburg vom 4. April 1911 und für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911. 2. Lesung. (Anlage 10.)**

Da der Ausschussbericht wohl nicht in den Händen der Abgeordneten sein wird, muß ich wohl zur Verlesung sämtlicher Anträge schreiten, um Klarheit zu schaffen, oder darf ich das unterlassen? Wünscht der Landtag eine Verlesung der sämtlichen Anträge mit Rücksicht darauf, daß sie den Ausschussbericht nicht in Händen haben? (Keine Antwort.) Es ist nicht der Fall, dann unterlasse ich es. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 1:

Ablehnung sämtlicher Anträge des Abg. Tappenbeck,

und zum Antrag 2:

Annahme der Anträge 4—6 des Abg. Tappenbeck.



Ich eröffne gleichzeitig die Beratung zu den Anträgen des Herrn Abg. Tappenbeck und gebe das Wort Herrn Richterstatter Abg. Dmmen.

Abg. Dr. **Dmmen**: M. H.! Vor nicht langer Zeit hat hier — es war bei Gelegenheit des Antrags Tanzen (Stollhamm) — eine lebhaft ausgesprochene Frage über die Hebung der Volksschule. In ihrer Allgemeinheit kann uns diese Frage jetzt nicht beschäftigen. Heute haben wir es zu tun mit den Anstellungsverhältnissen der technischen Lehrerinnen. Unter technischen Lehrerinnen verstehen wir die Handarbeitslehrerinnen, Turnlehrerinnen und Hauswirtschaftslehrerinnen. Auch diese Einzelfrage der Anstellung der technischen Lehrerinnen ist von erheblicher Bedeutung. Seit langer Zeit ist man bemüht gewesen, in den Volksschulen den Handarbeitsunterricht zu verbessern. Zu den Handarbeitslehrerinnen kommen auch noch die Turnlehrerinnen und in jüngster Zeit auch die Hauswirtschaftslehrerinnen. In jüngster Zeit sind schon in der Stadt Oldenburg Hauswirtschaftslehrerinnen an den Volksschulen angestellt. Diese Verbesserung des Unterrichts ist nur möglich, wenn man möglichst Lehrerinnen im Hauptamt anstellt, Lehrerinnen, die eine bessere Ausbildung genossen haben als diejenigen, welche nur wenig Stunden in der Woche beschäftigt werden. Zu einer besseren Vorbildung der Handarbeitslehrerinnen usw. ist jetzt im Herzogtum Oldenburg Gelegenheit gegeben dadurch, daß wir in Rüstingen zwei Seminare besitzen, ein Seminar für Handarbeitslehrerinnen und eins für Turnlehrerinnen. Für die Hauswirtschaftslehrerinnen ist noch keins vorhanden. Die Prüfungszeugnisse dieser beiden Anstalten sind von Preußen anerkannt, wie aus einer Bekanntmachung des Ministeriums vom 25. Juli 1917 sich ergibt. Also die beiden in Rüstingen bestehenden Institute leisten dasselbe wie die ähnlichen Institute in Preußen. Nun ist vom Staatsministerium in der Anlage 10 ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Anstellungsverhältnisse der technischen Lehrerinnen regeln will. Es handelt sich aber hier nur um die geprüften und voll beschäftigten technischen Lehrerinnen. Auf die Vorgeschichte dieser Vorlage will ich heute nicht eingehen, weil sie ja im allgemeinen bekannt ist. In der Vorlage wird vorgeschlagen, daß die Handarbeitslehrerinnen usw. in den ersten 10 Jahren angenommen werden sollen durch Dienstvertrag. Dann sollen sie widerruflich angestellt werden und nach weiteren 5 Jahren unwiderruflich. Im Verwaltungsausschuß hat man sich zunächst auf das Folgende geeinigt: Zunächst Annahme der Handarbeitslehrerinnen usw. für 8 Jahre, dann nach diesen 8 Jahren widerrufliche Anstellung und nach weiteren 5 Jahren unwiderrufliche Anstellung. Man hat also die Zahl 10 in die Zahl 8 umgewandelt. Im übrigen werde der Entwurf der Regierung mit unwesentlichen Abänderungen zur Annahme empfohlen. So ist der Entwurf auch in erster Lesung durchgegangen. Dann kam der Antrag Tappenbeck, der in zwei Teile zerfällt. Unter römisch I beantragt Herr Tappenbeck, daß die unwiderrufliche Anstellung einzutreten hat schon nach 5 Jahren. Die widerrufliche sei zu streichen. Unter römisch II wird beantragt für den Fall der Ablehnung des ersten Teils, die unwiderrufliche Anstellung nach 8 Jahren eintreten zu lassen. Also das Stadium der widerruflichen Anstellung

soll man fallen lassen nach diesen Anträgen. Bei der Beratung dieser Anträge des Herrn Abg. Tappenbeck hat sich der Ausschuß geteilt. Ein Teil des Ausschusses beantragt Ablehnung sämtlicher Anträge. Ein anderer Teil beantragt Annahme des Teils römisch II der Anträge, d. h. unwiderrufliche Anstellung der Handarbeitslehrerinnen usw. nach 8 Jahren, nicht erst nach 13 Jahren, wie bisher vorgesehen. Ich persönlich möchte bitten, den zweiten Teil des Antrags Tappenbeck anzunehmen. Das ist der zweite Antrag des Verwaltungsausschusses. Es liegt im Interesse der Lehrerinnen, daß sie nicht allzu lange auf feste Anstellung zu warten haben. Wenn sie 13 Jahre warten müssen, dann verschimmeln sie ja! Es liegt auch im Interesse der Volksschule, daß ihr tüchtige Kräfte gesichert werden. Wenn in anderen Bundesstaaten günstigere Anstellungsmöglichkeiten vorliegen, so liegt die Gefahr nahe, daß die Lehrerinnen abwandern, die in Rüstingen ausgebildet sind. Die besten können weggehen. Ferner liegt es im Interesse der Volkswirtschaft, wenn wir tüchtige Kräfte anstellen. Es ist überall das Material knapp. Die Mädchen, die zu Hause nicht immer Gelegenheit haben, das Nähen, Stricken und Stopfen zu lernen, müssen es in der Schule lernen. Es ist also von volkswirtschaftlichem Nutzen, wenn auch möglichst tüchtige Lehrkräfte angestellt werden. Ebenso ist es in Bezug auf die Hauswirtschaft der Fall. Der Unterricht in der Hauswirtschaft ist auch eine sehr nützliche Einrichtung. Es liegt schließlich auch im Interesse Rüstingens und der dortigen Institute, daß die Lehrerinnen in der Heimat günstige Anstellungsbedingungen finden. Deshalb möchte ich die Herren bitten, den Antrag 2 des Verwaltungsausschusses anzunehmen: „Annahme der Anträge 4 bis 6 des Abg. Tappenbeck“.

**Präsident**: Wird das Wort noch gewünscht? Es ist nicht der Fall. Dann kommen wir sofort zur Abstimmung. Ich bitte also die Herren, die den ersten Antrag — es sind beides Minderheitsanträge — die den Antrag 1 „Ablehnung sämtlicher Anträge des Abgeordneten Tappenbeck“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — 18. Bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — (Abg. Tanzen [Heering]: Ich bezweifle die Beschlußfähigkeit des Hauses.) Das Haus ist beschlußfähig. Der Antrag ist mit 18 gegen 13 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 2 erledigt. (Zuruf: Nein!) „Ablehnung sämtlicher Anträge des Abg. Tappenbeck“ ist angenommen. Wenn sämtliche Anträge abgelehnt sind, dann erledigt sich der Antrag 2.

Wir kommen jetzt zum Antrag 3:

Der Landtag wolle die Gesetzentwürfe, wie sie aus der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen sind, im ganzen annehmen.

Da hier niemand das Wort wünscht, stimmen wir sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit wäre die erste Tagesordnung erledigt. Ich mache jetzt eine Pause von 15 Minuten. Die Sitzung, welche dann folgt, hat die zweite Lesung des Finanzgesetzes vorzunehmen und die zweite Lesung des eben in erster Lesung verhandelten Entwurfs eines Gesetzes für das Groß-



Herzogtum, betreffend die Gewährung von Kriegsteuerungsbeihilfen an zur Disposition gestellte oder in den Ruhestand versetzte Zivilstaatsdiener. Diese Sitzung schließe ich. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schmidt (Betel) das Wort.

**Abg. Schmidt:** Ich möchte eine Bitte aussprechen. Sie geht dahin: der Herr Präsident des Landtags möge sich mit der Bauverwaltung dieses Hauses in Verbindung setzen wegen Revision der Heizung dieses Saales. (Sehr richtig!) W. H.! Wenn man heutzutage frieren muß wegen Mangels an Heizmaterial, so läßt man sich das gefallen, es läßt sich das eben nicht ändern. Aber wenn trotz starker Heizung nach mehrstündiger Sitzung dieser Raum derartig abkühlt, daß man seine Gesundheit schädigt, so muß Abhilfe geschaffen werden.

**Präsident:** Ich darf vielleicht auf die Anregung gleich eingehen. Wir hatten im vergangenen Winter die Erfahrung gemacht, daß wir nicht genügend Wärme im Saal hatten. Die Folge war eine Besprechung mit Herrn Geh. Oberbaurat Freese. Der Herr Geheimrat hat dann vor Beginn der jetzigen Session die Firma, die die Heizungsanlage gemacht hat, veranlaßt, einen Sachverständigen herzuschicken. Dem sind die Beschwerden vorgetragen worden, allerdings nicht von mir, sondern vom Herrn Geheimrat Freese. Da haben die beiden Herren zusammen unsern jetzigen Hauswart instruiert. Und so glaubten wir, die Sache würde funktionieren. Wir haben ja gleich wieder erlebt, daß der Apparat versagt. Ich habe für die erste Sitzung für notwendig gehalten, überall herumzugehen in allen Räumen und die Heizungskörper abzustellen, damit die warme Luft allein für den Saal reserviert würde, das hat auch nicht genügt, sondern ist zum Teil zum Nachteil der Herren auf der Galerie ausgefallen. So ist das Abstellen auch eine zweischneidige Maßregel. Heute ist die Wandelhalle wieder miterwärmt. Dann kommt hinzu, daß die kalte Luft unten anscheinend zu scharf abgezogen wird. Es ist die Absicht, erst die schlechte Luft abzusaugen und dann die gute Luft hineinzupressen. Der Saugapparat scheint zu stark zu sein. Ich will gern mit dem Herrn Oberbaurat wieder darüber sprechen, bezweifle aber, daß wir in diesem Winter auf Abhilfe rechnen können. Vielleicht wird es besser werden, wenn wir wieder einen guten Hauswart bekommen — denn unserer jetzigen Hauswarterin kann man nicht zumuten, die Handhabung des Apparats so genau zu kennen — wenn wir wieder einen richtigen Hauswart bekommen, der sich

mehr einlernt auf die Bedienung des Apparats. Ich werde die Sache im Auge behalten, kann Ihnen aber nicht gerade versprechen, daß Sie im Februar ideale Zustände bekommen. (Schluß 12 Uhr 25 Min.)

### Fortsetzung

der 8. Sitzung am 21. Dezember 1917,  
mittags 12 Uhr 30 Minuten.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung. 1. Gegenstand ist der

**Bericht des Finanzausschusses über das Finanzgesetz für 1918. 2. Lesung.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle

1. den Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1918 nebst Anlagen auch in der 2. Lesung und im ganzen annehmen;
2. dem Entwurf des Schreibens, welches bei Ueberreichung der Voranschläge und des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richten ist, seine Zustimmung erteilen.

Wir stimmen über diesen Antrag sofort ab, und bitte ich die Herren, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Folgt nunmehr der

**Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die Gewährung von Kriegsteuerungsbeihilfen an zur Disposition gestellte oder in den Ruhestand versetzte Zivilstaatsdiener usw. 2. Lesung. (Anlage 40.)**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist, in 2. Lesung und im ganzen annehmen.

Wir stimmen auch hier ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt. Ich schließe auch den zweiten Teil der Sitzung und wünsche Ihnen frohe Festtage. Auf Wiedersehen im Februar!

(Schluß 12 Uhr 35 Min.)

und nicht auf die Bildung der ...  
...  
...

**Verzeichnis**

...  
...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...  
...  
...

...  
...  
...

...  
...  
...

...  
...  
...

...  
...  
...

